

Luzern, 19. September 2023

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 985**

Nummer: P 985  
Eröffnet: 24.10.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 19.09.2023 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 960

**Postulat Candan Hasan und Mit. über einen Energiekredit für KMU**

Wir sind überzeugt, dass sich Investitionen in erneuerbare Energiesysteme und die Energieeffizienz – insbesondere mit Blick auf die steigenden Energiepreise – langfristig lohnen und auszahlen. Die Investitionskosten können in manchen Fällen aber kurzfristig zu einer finanziellen Mehrbelastung führen. Das vom Schweizer Stimmvolk am 18. Juni 2023 angenommene Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit ([KIG](#)) legt fest, dass alle Schweizer Unternehmen bis spätestens 2050 Netto-null-Emissionen aufweisen müssen (Art. 5 Abs. 1). Um die Leistbarkeit der dazu notwendigen Investitionen zu verbessern und energetische Sanierungen zu beschleunigen, wird sowohl auf kantonaler Ebene als auch auf Bundesebene bereits einiges gemacht:

- Das Budget für die kantonale Förderung energetischer Massnahmen wurde ab 2022 bereits substantiell erhöht.
- Auch der Bund baut die Förderung stark aus. Das auf Januar 2025 in Kraft tretende KIG umfasst Fördermittel für langfristige Investitionen in die Klimaneutralität von Unternehmen im Umfang von 1,2 Milliarden Franken über 6 Jahre. Zudem wird der Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch erneuerbare Heizungen mit 2 Milliarden Franken über 10 Jahre gefördert. Gemäss Botschaft zum revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz von 2025 bis 2030, die der Bundesrat am 16. September 2022 veröffentlicht hat, soll auch die Teilzweckbindung der Mittel aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe angehoben werden, sodass die Mittel aus der Abgabe neu bis knapp zur Hälfte in Klimaschutzmassnahmen investiert werden können.
- Bei der Photovoltaik profitieren Gebäudebesitzerinnen und -besitzer von der Weiterführung der Förderung sowie angestiegenen und in Zukunft voraussichtlich vereinheitlichten Einspeisevergütungen für Photovoltaik-Strom.
- Gemäss der Massnahme KS-I1.1 des Planungsberichts Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021) wird der Kanton Luzern zudem finanzielle und übergeordnete (z.B. Koordination mit Forschung) Unterstützung für Energieanalysen von grossen Industriebetrieben leisten. Er unterstützt die auf die technischen Erfordernisse des jeweiligen Betriebs angepassten Massnahmen zur Umstellung auf fossilfreie und erneuerbare Prozessenergie. Pilotprojekte im Bereich Klima und Energie sollen im Rahmen der Umsetzung der Massnahme KS-V8.1 zusätzlich gefördert werden. Diese Massnahmen sind aktuell in Planung und sollen ab 2024 umgesetzt werden. Die dazu erforderlichen finanziellen Mittel sind in

der Aufgaben- und Finanzplanung eingeplant (ab 2024 für KS-I1.1 bis zu 500'000 Franken und für KS-V8.1 300'000 Franken pro Jahr).

- Auch verweisen wir auf die Massnahme KS-V8.2 des Planungsberichts Klima und Energie, die in Übereinstimmung mit dem Auftrag Ihres Rates das Ziel verfolgt, die Finanzierung von Fördermassnahmen zu Gunsten Dritter zur Beschleunigung der Erreichung der Klima- und Energieziele mit einer geeigneten Finanzierungslösung langfristig sicherzustellen.

Wir sind der Ansicht, dass mit den bereits verfügbaren und den aufgezeigten geplanten Massnahmen auf kantonaler Ebene und Bundesebene bereits vieles veranlasst ist, um die vom Postulanten vorgeschlagenen Ziele zu erreichen. Um kurzfristig die Investitionskosten tragen zu können, müssen – ergänzend zur finanziellen Förderung durch den Bund und den Kanton – teils auch Kredite bezogen werden können. Die Vergabe von Krediten für Investitionen in erneuerbare Energiesysteme und die Energieeffizienz ist unseres Erachtens aber eine Aufgabe der Banken und gerade nicht eine solche des Kantons. Schliesslich weisen wir darauf hin, dass eine Kreditvergabe durch den Kanton auch Ressourcen binden würde, die so nicht vorhanden sind bzw. die für die Umsetzung der bereits aufgezeigten Massnahmen benötigt werden und zur Verfügung stehen sollen.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen.